

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Geschäfte mit dem Kunden. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt. – Ausgeschlossen individuelle Vereinbarungen durch schriftliche Angebote – Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen. Die Annahme der uns erteilten Aufträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

2. Preise

Für die endgültige Berechnung gilt der zur Zeit der Lieferung gültige Preis zuzüglich jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Preise bei ungewöhnlichen Rohstoff-, Transport- und Energiepreisssteigerungen anzupassen sind. Bei den Preisen sind die heutigen Steuersätze, Frachtsätze und Betriebskosten zu Grunde gelegt. Etwaige Schadenersatzansprüche bei nicht vorsätzlichem bzw. schuldhaftem Verhalten werden von Grand-cru Konfekt W. Karst e.K. nicht akzeptiert. Rücknahme und Entsorgung der Verpackung ist im Preis nicht enthalten.

3. Lieferbedingungen

Mindestbestellwert = 100,00 € netto Warenwert. Der Warenwert versteht sich exklusive Mehrwertsteuer.

Bei Lieferungen von 100,00 € netto bis 249,99 € netto fallen anteilige Fracht- und Verpackungskosten in Höhe von 10,00 € an.

Bei Lieferungen von 250,00 € netto bis 499,99 € netto fallen anteilige Fracht- und Verpackungskosten in Höhe von 7,00 € an.

Ab 500,00 € netto liefern wir frachtfrei / frei Abladestelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Inselzustellungen erfolgen ausschließlich über DHL (Inselzuschlag entfällt).

Bei verlangten Sonderanlieferungen Frischdienst-, Express-, DHL- Lieferung außerhalb des von uns angesetzten Zeitrahmens, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Käufers.

Neukunden erhalten den 1. Auftrag nur gegen Vorkasse, alle weiteren Aufträge unterliegen unseren Zahlungsbedingungen.

4. Muster

Wir senden Ihnen gerne ausgesuchte Muster mit einem Proberabatt von 20 % zu.

5. Zahlungsbedingungen/Skontierungsfristen

- a) bis 14 Tage netto
- b) SEPA-Firmenlastschrift, 8 Tage mit 3 % Skonto (Unterschrift der Bank erforderlich)
- c) SEPA-Basislastschrift, 5 Tage mit 2 % Skonto

Darüber hinaus Skontierung nur nach Absprache, eigenmächtige Skontierung wird nicht akzeptiert.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug, was uns berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %

über dem Basiszinssatz p. a. zu verlangen (§ 288 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die Zinsen werden monatlich auf den jeweiligen Außenstand berechnet. Für von der Bank nicht eingelöste Abbuchungen berechnen wir 10,00 € Gebühr. Ab der 2. Zahlungserinnerung berechnen wir bankübliche Verzugszinsen und Gebühren. Diese Posten werden nicht ausgebucht, sondern eingefordert.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Die Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist nicht gestattet. Bei Weiterverkauf tritt an die Stelle der Erlös in entsprechender Höhe.

7. Reklamationen

Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn Sie uns **innerhalb von fünf Tagen** telefonisch informieren, eine Tatbestandsaufnahme des Transporteurs oder entsprechendes Bildmaterial vorlegen.

Ergänzend muss beschädigte Ware, inklusive der Verpackung und Umverpackung, bis zur vollständigen Klärung mit unserem Versanddienstleister aufbewahrt werden und gegebenenfalls dem Versanddienstleister ausgehändigt werden. Bei Nichtbeachtung ist eine 100%ige Rechnungskorrektur nicht gewährleistet. Reklamationen nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach Lieferung können nicht anerkannt werden. Die Geltendmachung von Mängelrügen verlängert die Zahlungsfrist nicht.

8. Lieferung

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist, bzw. unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Beanstandung wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen anzuzeigen.

9. Rücksendungen

Rücksendungen ohne vorherige Vereinbarungen sind unzulässig und werden nicht entgegengenommen. Rücksendungen nehmen wir nur entgegen, wenn sie kostenfrei erfolgen.

10. Lieferzeit

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Revolution, Blockade, auch solcher Häfen, die für uns zum Bezug der Ware Bedeutung haben, Streiks oder sonstige Betriebsschäden sowie irgendwelche Naturereignisse, die die Lieferung der Ware beeinflussen oder unmöglich machen, entbinden uns von der Lieferung bzw. machen uns für Verzögerungen nicht verantwortlich.

11. Allgemeines

Die gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge ohne ausdrückliche Vereinbarung. Der Rechnungsversand per Mail bedarf einer kurzen Info an uns. Im Allgemeinen liegt die Rechnung der Ware bei. Wir behalten uns vor, beim Rechnungsversand per Post eine Servicepauschale von 2,50 € zu erheben.

12. Gültigkeit

Mit dem Erscheinen der neuen Preisliste, gültig ab 01.09.2023, werden alle vorausgegangenen Preislisten ungültig.

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche und Verbindlichkeiten ist Lüneburg.

Stand: August 2023, Änderungen vorbehalten

Wie handhabe ich einen Transportschaden?

Trotz guter Verpackung und aller Bemühungen dem Kunden einwandfreie Ware zu liefern, kommt es leider ab und an zu Transportschäden. Prüfen Sie deshalb immer bei der Anlieferung die Ware auf Beschädigungen. Dokumentieren Sie Beschädigungen an Verpackung und Ware und vermerken Sie diese auf den Frachtpapieren. Dies ist für eine schnelle Bearbeitung zwingend erforderlich. Schadenersatzansprüche aus Transportschäden sind ausgeschlossen, wenn Sie nicht sofort im Beisein des Auslieferers die Ware kontrollieren und ggf. Beschädigungen protokollieren oder die Annahme der Sendung wegen Beschädigung verweigern.

Sollte bei Ihnen ein Transportschaden aufgetreten sein, informieren Sie uns bitte umgehend. Folgende Informationen und Unterlagen sind hierzu für uns wichtig:

- Frachtpapier mit entsprechendem Schadensvermerk und Bestätigung durch den Fahrer
- Kennzeichen des LKW / Transportfahrzeug
- Um welche Sendung und Ware handelt es sich (Lieferscheinkopie, Trackingnummer)
- Dokumentation der Beschädigung (möglichst genaue Beschreibung mit Datum, Uhrzeit und nach Möglichkeit Fotos)

Diese Informationen geben Sie bitte sofort an uns weiter, wir werden die weitere Vorgehensweise mit Ihnen absprechen. Offene Schäden sind innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Offensichtliche Transportschäden sind zum Beispiel:

Karton eingerissen oder stark gestauch, Teile der Ware ragen aus der Verpa-

ckung heraus, gebrochene Europaletten, Staplergabel ist in die Kartonage eingedrungen, oder auch fehlende Packstücke/Paletten.

Verfahrensweise:

Die Beschädigung (z. B. Verpackung defekt, Kartoninhalt sichtbar, fehlende Packstücke) ist auf den Lieferpapieren zu vermerken und anschließend vom anliefernden Fahrer per Unterschrift bestätigen zu lassen. Bei einer möglichen Verweigerung des Fahrers, notieren Sie bitte: *Fahrer hat Unterschrift verweigert!*

Sollte die Unterschrift auf einem Displaygerät geleistet werden, unterschreiben Sie etwas kleiner und schreiben Sie möglichst deutlich den Vermerk „BESCHÄDIGT“ dazu. Zusätzlich sollte der Fahrer die Sendung in seinem Gerät als „Defekt“ deklarieren.

Im Zweifel gilt:

Lehnen Sie die Annahme der beschädigten Lieferung mit ruhigem Gewissen ab, bevor Sie anschließend den Schaden selbst zu tragen haben und melden Sie uns den Schaden. Falls ein Fahrer Ihnen die Möglichkeit versagt, die Ware mit Beschädigungsvermerk anzunehmen (er besteht auf entweder Unterschrift ohne Vermerk oder keine Annahme), verweigern Sie bitte die Annahme und informieren uns umgehend.

Außerdem zu beachten:

Beschädigte Ware keinesfalls entsorgen, da der Transporteur das Recht der Besichtigung hat und auch die Schadenshöhe festgestellt werden muss.

Eine Entsorgung darf erst nach Freigabe durch uns oder des Transporteurs erfolgen.